

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1948)

Artikel: Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DER

KANTONALEN REKURSKOMMISSION

FÜR DAS JAHR 1948

I. Allgemeines

Zu den von der kantonalen Rekurskommission bisher behandelten Rekursen kamen im Berichtsjahr neu die Rekurse gegen die Festsetzung der amtlichen Werte in der in Durchführung begriffenen Hauptrevision. Bis Jahresende sind 196 derartige Rekurse eingelangt; aber nach den Angaben der Steuerverwaltung wird mit ungefähr 3000 Rekursen bei ca. 150 000 Grundstücksschätzungen zu rechnen sein. In Übereinstimmung mit den bei der Beratung des Ausführungsdekretes im Grossen Rat geäusserten Wünschen überprüft die Steuerverwaltung im Rekursverfahren die Bewertungen vor der Überweisung an die kantonale Rekurskommission. Gestützt auf die Feststellungen bei dieser Überprüfung, die auch den Rekurrenten bekanntgegeben werden, lassen sich viele Rekurse in einfachem Verfahren erledigen. Es wird daher voraussichtlich möglich sein, die Beurteilung der Rekurse, die mit der Hauptrevision der amtlichen Werte im Zusammenhang stehen, ohne besondere organisatorische Massnahmen innert angemessener Frist zu Ende zu führen.

Die Zahl der Rekurse gegen die Veranlagung des Einkommens und des Vermögens hat sich in der nun zu Ende gegangenen II. Periode (1947/48) gegenüber der I. Periode nicht stark verändert. Es kann, wie für die I. Periode, mit rund 800 Rekursen gerechnet werden. Unverändert blieb auch die Zahl der Rekurse gegen die Veranlagung juristischer Personen.

In Anwendung des alten Steuergesetzes wurden noch 2 Rekurse aus dem Gebiete des Liegenschaftsgewinns behandelt. Zudem sind 2 Beschwerden gegen Bussen wegen Hinterziehung der kantonalen Wehrsteuer eingegangen.

Die kantonale Rekurskommission hat in einem eingehenden Bericht zu den Fragen Stellung genommen, welche die Beziehungen zum Jura betreffen. Sie stellte einstimmig fest, dass weder die Geschäftslast der kantonalen Rekurskommission noch irgendwelche andere Umstände die Schaffung einer besondern Rekurs-

kommission für den Jura zu rechtfertigen vermögen. Die heutige Organisation gestattet es, innerhalb der kantonalen Rekurskommission eine besondere Kammer für den Jura zu bestellen. Diese Lösung bietet grosse Vorzüge, weil sie die Behandlung der Rekurse durch orts- und sachkundige Mitglieder mit der Sicherheit einer einheitlichen Rechtssprechung für den ganzen Kanton verbindet. Die Kommission gab der Erwartung Ausdruck, dass diese organisatorische Lösung beibehalten werde. Sie bezeichnete es auch als sehr wünschbar, dass der Rekurskommission zur Vervollständigung der Kammer für jurassische Geschäfte stets mindestens zwei Mitglieder aus dem alten Kanton angehören, die die französische Sprache gut beherrschen. — Zahlenmässig wurde festgestellt, dass seit 1929 von der kantonalen Rekurskommission 87 772 Entscheide gefällt worden sind, von denen 9153 oder 10,42 % französisch ausgefertigt wurden.

II. Personelles

Der Grosse Rat wählte als Ersatzmann an Stelle des zum Mitglied gewählten Herrn Steinmann Herrn René Vuilleumier, Maire in Tramelan-dessus.

Auf Ende November trat Herr Fritz Glöckner, Chef des Inspektorats der kantonalen Rekurskommission, wegen Erreichung der Altersgrenze von seinem Posten zurück. Herr Glöckner war im Jahre 1922 als Experte in den Staatsdienst getreten. 1934 hat er die Leitung des Inspektorats übernommen. Mit grosser Sachkenntnis, gepaart mit strenger Rechtlichkeit und Takt, hat er seine Aufgabe erfüllt. Es sei ihm auch hier der Dank für seine grosse Arbeit ausgesprochen.

Der Experte Herr Senn ist zu der kantonalen Steuerverwaltung, die Kanzleiangestellte Frau Niederer zu der kantonalen Baudirektion übergetreten.

Der Präsident der kantonalen Rekurskommission und Herr G. Thoenen, Sekretär der Kommission, feierten im Berichtsjahr das 25. Dienstjubiläum.

III. Geschäftslast 1948

Steuerarten	Vortrag vom Vorjahr	Neueingang	Total	Eröffnet in 1948	Abgeschrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1948
I. <i>Abgaben</i> nach dem früheren Steuergesetz und Nebenbestimmungen:							
Liegenschaftsgewinnsteuer .		2	2	2		2	
Kant. Wehrsteuer I. und II. Periode		2	2				2
II. <i>Abgaben</i> nach dem neuen Steuergesetz und Übergangsbestimmungen:							
Einkommen- und Vermögensteuer der natürlichen Personen 1945/46	192	24	216	209	4	213	3
1947/48		388	388	125	2	127	261
Steuern der juristischen Personen 1945/46	1		1	1		1	
1947/48		14	14	12		12	2
Vermögensgewinnsteuern							
1945	8	6	14	14		14	
1946	48	20	68	66		66	2
1947		47	47	33		33	14
1948		9	9	4		4	5
Grundsteuern nach den Übergangsbestimmungen . . .	28	19	47	39	1	40	7
Amtliche Bewertung		196	196	120	2	122	74
Nach- und Strafsteuern . .		3	3				3
Liegenschaftssteuern der Gemeinden		2	2	2		2	
III. <i>Eidgenössische Abgaben:</i>							
Wehropfer I	1	2	3	2		2	1
» II	21	39	60	58	1	59	1
Wehrsteuer I. Periode . .	1	2	3	3		3	
» II. »	1	6	7	6		6	1
» III. »	5	7	12	12		12	
» IV. »		104	104	52		52	52
Verrechnungssteuer		3	3	3		3	
	306	895	1201	763	10	773	428

IV. Entscheide und Beschwerden

Im Berichtsjahr sind 763 Rekurse beurteilt worden. 233 wurden vollständig gutgeheissen, 262 teilweise. 213 Rekurse mussten abgewiesen werden, 55 Rekurse wurden zurückgezogen. 10 Geschäfte konnten nach administrativer Erledigung abgeschrieben werden.

Gegen die im Berichtsjahr ausgefallten Entscheide sind 57 Beschwerden dem Verwaltungsgericht überwiesen worden. Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahr von den 9 vom Vorjahre übernommenen Beschwerden 8 abgewiesen und ist auf eine Beschwerde nicht eingetreten. Von den 57 neu eingereichten Beschwerden trat es auf 2 nicht ein, 5 sind ganz und eine teilweise gutgeheissen worden. 34 wurden abgewiesen, 15 waren noch nicht erledigt im Zeitpunkt, da der Bericht abgefasst worden ist.

In eidgenössischen Abgabesachen wurden 4 Beschwerden eingereicht. Eine wurde ganz, eine teilweise gutgeheissen. Eine Beschwerde wurde abgewiesen und eine war zur Zeit der Berichterstattung noch nicht entschieden. Die Ende 1947 noch hängige Beschwerde ist im Jahre 1948 gutgeheissen worden. Gegen einen Entscheid der Rekurskommission ist zudem eine staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung der Vorschriften über die Doppelbesteuerung eingereicht worden. Das Bundesgericht hat sie abgewiesen.

V. Sitzungen

Die kantonale Rekurskommission hat in 6 Sitzungen 568 Rekurse beurteilt. In 195 Fällen hat der Präsident als Einzelrichter entschieden.

VI. Inspektorat

Die Aufgaben des Inspektorates sind seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes stark zurückgegangen, weil die Bücheruntersuchungen von den Experten der Veranlagungsbehörden oder der Steuerverwaltung durchgeführt wurden. Das Inspektorat hatte in der Regel nur noch ergänzende Untersuchungen zu treffen. Mit Ausnahme von Herrn Heim sind daher alle Experten zu der Steuerverwaltung übergetreten. Die Stelle eines Chefs des Inspektorates ist seit dem Rücktritt von Herrn Glöckner nicht mehr besetzt worden.

Bern, den 5. April 1949.

Für die kantonale Rekurskommission,

Der Präsident:

Kellerhals

Der I. Sekretär:

Ch. W. Robert

